

**Gebühren- und Geschäftsordnung
des Fördervereins
Freunde und Förderer der Selzerbachschule**

1. Gültigkeit

Die Gebühren- und Geschäftsordnung ergänzt die Satzung des Fördervereins „Freunde und Förderer der Selzerbachschule“, ist aber nicht deren Bestandteil. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

2. Mitgliedsbeitrag

- a. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2 € pro für jeden angefangenen Monat für jedes volljährige Mitglied.
- b. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen die Mitglieder beim Eintritt in den Verein. Eine Änderung der Kontoverbindung muss das Mitglied dem Verein unverzüglich mitteilen. Zusätzliche Bankkosten, die durch Fehler beim Bankeinzug entstehen und die das Mitglied zu verantworten hat (z.B. fehlerhafte Bankverbindung, unzureichende Deckung), sind vom Mitglied zu tragen.
- c. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.02. eines jeden Jahres fällig.
- d. Ehrenmitglieder und Förderer zahlen keine Beiträge nach dieser Beitragsordnung.
- e. Der Mindestmitgliedsbeitrag kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit neu festgesetzt werden, wenn dies in der Tagesordnung rechtzeitig angekündigt wurde.
- f. Kündigungen sind zum 31.Dezember in schriftlicher Form mit einer Frist von einem Monat an den Vorstand zu richten.

3. Spendenbescheinigung

Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen. Der Vorstand stellt jedem Mitglied jährlich eine Spendenquittung ab einem Mitgliedsbeitrag oder Spenden von über EUR 200 aus. Für Spenden oder Mitgliedsbeiträge mit bis zu 200 Euro jährlich werden keine gesonderten Zuwendungsbestätigung benötigt (vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV).

4. Mitgliedsdaten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung seiner Adressdaten oder seiner E-Mail-Adresse dem Verein selbständig und unverzüglich mitzuteilen.

Erstmalig beschlossen durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins am 12.02.2014 und aktualisiert durch weiteren Beschluss am 05.06.2019.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 26.08.2019